

Beurteilungskriterien für Projekte und Einrichtungen der Stadtteilkultur

A: Qualität

Nachhaltigkeit

Projekte / Einrichtungen der Stadtteilkultur sind auf Nachhaltigkeit angelegt. Sie steigern z.B. die Standortqualität, sensibilisieren das Publikum für den Wert und die Qualität von Kultur, positionieren sich gesellschaftspolitisch, binden die lokale Szene mit ein und haben Netzwerkeffekte.

Chancengleichheit

Projekte / Einrichtungen der Stadtteilkultur sind für alle zugänglich. Sie haben vor allem auch diejenigen Menschen im Blick, denen der Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Sie fördern die Integration unterschiedlicher Ethnien, sozialer Schichtungen und Altersgruppen. Auch eine weitgehende Differenzierung der Eintrittspreise und Entgelte ist eine Voraussetzung für Chancengleichheit.

Relevanz

Projekte / Einrichtungen der Stadtteilkultur beschäftigen sich in der Regel auch mit künstlerischen und kulturellen Inhalten. Sie haben dabei auch gesellschaftliche, soziale, politische und ökonomische Fragestellungen im Blick.

Resonanz

Projekte / Einrichtungen der Stadtteilkultur werden von unterschiedlich definierten Zielgruppen wahrgenommen. Sie setzen etwas in Bewegung und sind auf eine längerfristige Wirkung angelegt.

Originalität

Projekte / Einrichtungen regen zu neuen Sichtweisen an. Sie setzen sich mit innovativen Entwicklungen auseinander und fördern die Beschäftigung mit aktuellen künstlerischen Entwicklungen auch vor dem Hintergrund lokaler Traditionen.

B: Formalia

Formale Mindeststandards

Projekte der Stadtteilkultur erfüllen die in den Zuwendungsrichtlinien vom 09.12.2004 festgelegten Anforderungen bzw. formale Mindeststandards.

Hierzu zählen:

- Veranstaltungen und Programme sind öffentlich zugänglich und finden in München statt.
- Ausgaben und Einnahmen sind angemessen und durch eine nachvollziehbare Kalkulation belegt (Gesamtfinanzierungsplan incl. Drittmittel).
- Exposés skizzieren die Inhalte.
- Die Verlässlichkeit des Veranstalters ist gewährleistet.

Der ehrenamtliche Hintergrund von Projekten enthebt nicht von dieser Pflicht.“

Die „Ziele und Kriterien für die Förderung der Stadtteilkultur“ wurden auf der Grundlage der allgemeinen „Kriterien der Kulturförderung“ erarbeitet (Beschluss des Kulturausschusses vom 27.09.07). In diesem Grundsatzbeschluss ist der Kultur- und gesellschaftspolitische Auftrag zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming und Nachhaltigkeit verankert.

Herausgeber:

Kulturreferat der Landeshauptstadt München
Abteilung 2 – Stadtteilkultur, Regionale Festivals,
Kulturelle Infrastruktur, Veranstaltungstechnik
Leitung: Ottmar Treß
Burgstr. 4, 80331 München

AnsprechpartnerInnen:

Carmen Theill (Koordination, Projektförderung)
Tel: 233-243 74
carmen.theill@muennchen.de

Katharina Roithmeier (Jahresprogramme und Einzelveranstaltungen)
Tel. 233-250 55
katharina.roithmeier@muennchen.de

Ziele und Kriterien für die Förderung der Stadtteilkultur